

MUD-ERKLÄRUNG FÜR DAS JAHR 2024

ZUSAMMENFASSUNG DER ÄNDERUNGEN

Die Änderungen am aktuellen Modell waren notwendig, um eine Anpassung an die neuen gesetzlichen Bestimmungen zu ermöglichen.

Um ISPRA die Beschaffung der notwendigen Informationen zu gewährleisten, damit sie ihren Berichtspflichten gegenüber der Europäischen Kommission in Bezug auf Abfälle nachkommen kann, war es insbesondere notwendig, das bestehende Modell zu ändern, um

- die Daten aus der Sammlung von Fischereiabfällen in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des Durchführungsbeschlusses (EU) 2021/958 einzuführen;
- Angaben über die Menge der Fischereiabfälle, aufgeschlüsselt nach der Art des Materials: Kunststoff, Metall und Gummi, aufzunehmen
- Aktualisierung der im ARERA-Beschluss Nr. 363/2021/R/RIF und der ARERA-Bestimmung Nr. 2 DRIF/2021 enthaltenen Berechnungsmethoden;
- Klarstellung, dass nur ein MDCR-Formular ausgefüllt werden muss, wenn die Erklärung von Konsortien, Bergsgemeinden, Gemeindeverbänden usw. eingereicht wird.

Zu diesem Zweck wurden die folgenden Abschnitte eingeführt:

- **Mitteilung von Hausmüll und konventionierter Müllsammlung:**
 - Formblatt RU mit Angaben über die Menge der Fischfanggeräteabfälle, aufgeschlüsselt nach Materialarten: Kunststoff, Metall und Gummi;
 - Formblatt CG, um den Inhalt mit den Bestimmungen des ARERA-Beschlusses Nr. 363/2021/R/RIF und der ARERA-Bestimmung Nr. 2 DRIF/2021 in Einklang zu bringen;
 - Modell MDCR (Sammelkosten): für den Fall, dass die Erklärung von Konsortien, Berggemeinden, Gemeindeverbänden usw. eingereicht wird, muss insgesamt nur ein Modell MDCR für alle Gemeinden, die zu dem Zusammenschluss gehören, für jeden getrennt gesammelten Abfall ausgefüllt werden;
- **Abschnitt Mitteilung Verpackungsabfälle – Der Abschnitt über Konsortien** wurde geändert, um ihn vollständig mit den Bestimmungen der Richtlinie 2019/904/EU in Einklang zu bringen. So wurden die Worte "in PET" durch "für Getränke" ersetzt und ein spezifischer Eintrag über die Menge für PET-Flaschen hinzugefügt
- **Der Abschnitt STIP** wurde geändert, um die Informationen, die sich nur auf den Anteil der PET-Verpackungen für flüssige Lebensmittel beziehen, von denen zu unterscheiden, die sich auf alle Arten von Kunststoffverpackungen für flüssige Lebensmittel beziehen.